

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Entwurf des Haushalts für das Jahr 2010**
**hier: Beschluss über die sachliche Verwendung der bezirksorientierten Mittel 2010 gem. § 37 Abs. 3 GO NW**
**Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Die Bezirksvertretung Mülheim beschließt die Verwendung der bezirksorientierten Haushaltsmittel gem. § 37 Abs. 3 GO NW in Höhe von 67.100 €

Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt:

konsumtiver Bereich		
Teilergebnis- plan	Bezeichnung	Ansatz 2010
0604	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	32.300,00 EUR
0504	Soziale Hilfen	21.500,00 EUR
0301	Schulträgeraufgaben	0,00 EUR
0801	Sportförderung	8.200,00 EUR
0416	Kulturförderung	5.100,00 EUR
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>67.100,00 EUR</b>

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ 67.100 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ €    _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

In § 37 Absatz 3 GO NW ist festgelegt, dass die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel erfüllen. Dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teiles dieser Haushaltsmittel alleine entscheiden können.

Die Verwaltung hat vorgeschlagen die bezirksorientierten Mittel gemäß § 37 Absatz 3 GO NW auf insgesamt 504.000,00 € festzusetzen.

Hiervon entfallen auf den Stadtbezirk Mülheim 67.100,00 €, die sich aus einem Sockelbetrag von 17.170,00 € und einem Kopfbetrag von 0,35 € pro Einwohner zusammensetzen.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.11.2009 den Verwaltungsvorschlag in die Hpl.-Beratung verwiesen.

Die Bezirksvertretung Mülheim hat gemäß § 37 Absatz 3 GO NW über die sachliche Verwendung dieser Mittel unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu entscheiden.

Vor dem Hintergrund, dass nunmehr eine unterjährige Mittelverschiebung vom investiven in den konsumtiven Bereich haushaltsrechtlich nicht mehr möglich ist, jedoch eine unterjährige Mittelverschiebung vom konsumtiven in den investiven Bereich weiterhin vorgenommen werden kann, erfolgt im investiven Bereich keine Veranschlagung. Durch dieses Verfahren ist eine größtmögliche Flexibilität bei der Mittelvergabe gewährleistet.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**